

# 111-Arten-Korb:

## Maßnahmenvorschläge für Amphibienarten

### Laubfrosch (*Hyla arborea*)



Rote Liste BW: 2

Lebensraum: Lebensräume mit hohem Grundwasserstand und gebüschreichem Feuchtgrünland, extensiv genutzte Wiesen- und Auelandschaften; Laichgewässer: kleine Teiche und Kiesgrubengewässer

Haupt-Gefährdungsfaktor: Entwässerung von Feuchtgebieten, Zerstörung von Laichgewässern, Umwandlung von extensivem Feuchtgrünland in Intensivgrünland

#### Erhalt von Laichgewässern:

- Optimierung/ Pflege vorhandener Gewässer:
  - o Schatten werfende Gehölze sollten entfernt werden
  - o Schlammablagerungen können ausgebaggert werden
  - o Einer Nährstoffbelastung durch eindringendes Oberflächenwasser muss durch Pufferzonen oder flache Wälle vorgebeugt werden
  - o Entfernen von Fischbesatz aus Laichgewässern
- Erhalt von Gewässern in Kies- und Tongruben auch nach Nutzungsaufgabe

#### Anlage von Laichgewässern:

- Anlage eines Laichgewässers:
  - o Gewässer mit relativ konstantem Wasserspiegel, das im Frühjahr nicht austrocknen kann. Ein Austrocknen zu einem anderen Zeitpunkt minimiert den Fischbestand.
  - o Optimalerweise wird die Flachwasserzone am Nordufer des Gewässers angebracht
  - o Sofern nicht vorhanden sollten im Umfeld des Gewässers Hecken angepflanzt werden
  - o Von einer direkten Bepflanzung des Gewässers ist abzusehen, dies wird sich von allein in kurzer Zeit in einen für den Laubfrosch günstigen Zustand entwickeln
- Förderung der Fließgewässerdynamik zur Schaffung von Primärhabitaten
- Gewährleistung der fortwährenden Neuschaffung von Laichgewässern in Sekundärbiotopen wie Kies- und Tongruben
- Anlage und Erhaltung geeigneter Habitate in Auen (hochdynamische Überflutungsflächen, Tümpel)

#### Erhalt und Pflege von Landlebensräumen:

- Erhaltung der Landlebensräume (z.B. Nasswiesen, Röhrichte, Hochstauden, Hecken, lichte Auwälder)
- Biotopvernetzung: die oben aufgeführten Maßnahmen führen erst dann zum Erfolg wenn eine Vernetzung der Gewässer gewährleistet ist:
  - o Erhaltung/ Schaffung von Trittsteinhabitaten und Wanderkorridoren: Die Entfernung der Gewässer voneinander sollte nicht mehr als 1-3 km betragen. Hinderlich wirken hierbei: gut befahrene Straßen, Ackerflächen, Kanäle
- Extensivierung von Feuchtgrünland sowie Erhalt von Brachflächen
- Beseitigung von Wanderungshindernissen (Schaffung von Amphibientunneln, Leitzäunen, etc.)

#### Weiteres Infomaterial online:

- Artensteckbrief 111-Arten-Korb [Laubfrosch](#)
- Artensteckbrief der FFH-Richtlinie [Laubfrosch](#)
- Fachdokumente der LUBW: [Baumaterial für den Amphibienschutz an Straßen](#)

Foto: M. Waitzmann